Gahrenfeld

Planstraße A

Schillerstraße

Weg

Weg

Mittelfeld

B-PLAN NR. 9

WR II o
0,4 (0,8)

WR I o
0,4 (0,5)

1.

2.

Diese Planänderung wurde gem. § 11 BauGB am 08.04.1997 angezeigt.
Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 04.07.1997
Az.: 35.21.11-604/H.32

Detmold, den 04.07.1997

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag

Bezirksregierung 71 Detmold

Bebauungsplan Nr. 23 „Gahrenfeld/Esch“

1. Änderung

1. Umwandlung der Kinderspielplatzfläche in Baufläche

2. Senkung der max. zulässigen Zahl der Vollgeschosse von zwei auf eins

M 1 : 1000

. Ausfertigung

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23
"Gahrenfeld / Esch"

Aufgrund der §§ 2, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 18.12.1996 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Gahrenfeld / Esch" als Satzung beschlossen.

Die Änderung umfaßt folgende Punkte:

1. Gesamter Planbereich
 a) Dachform Nebengebäude = Flach- oder Satteldach
 b) Höhe Nebengebäude = Flachdach 3,0 m, Satteldach max. 5,50 m
 c) Dachneigung Nebengebäude = max. 45°

2. Teilbereich gemäß beiliegender Plandarstellung
 Senkung der max. zulässigen Zahl der Vollgeschosse von zwei auf eins

3. Kinderspielplatz (siehe Plandarstellung)
 Umwandlung in Baufläche

Begründung
Die bisherigen Festsetzungen entsprechen nicht den Vorstellungen der Bauherrn zur Bauweise und -gestaltung. Für die Beibehaltung der Kinderspielplatzfläche besteht kein Bedarf, da in unmittelbarer Nähe (BPlangebiet Nr. 9 "Gartenfeld") bereits ein Kinderspielplatz vorhanden ist.

Hat vorgelegen
Detmold, den 0[illegible] JULI 97
Bezirksregierung
I.A.

Bezirksregierung 71 Detmold